

greatcom ag
gewerbestrasse 20
ch-8132 egg/zh

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

(Appendix greatcom AGB_Verkauf_2011, Stand: Januar 2011)

1. Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr mit der greatcom ag gelten ausschliesslich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind auch ohne besondere Bezugnahme für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr mit der greatcom AG verbindlich. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Form. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Layouts, Designvorschlägen und anderen Unterlagen (im Folgenden: Unterlagen) behält sich die greatcom ag seine Eigentums und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Lieferers Dritten zugänglich gemacht werden und sind, wenn der Auftrag der greatcom ag nicht erteilt wird, auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Gleiches gilt entsprechend für die Unterlagen des Bestellers; diese dürfen jedoch solchen Dritten zugänglich gemacht werden, denen die greatcom ag zulässigerweise Lieferungen übertragen hat.

2. Angebot & Preise

Alle Angebote sind freibleibend. Die Lieferfirma behält sich vor, aufgrund des Angebotes den Auftrag entgegenzunehmen oder abzulehnen. Die Preise verstehen sich rein netto zuzüglich MWSt, Transport- und Verpackungskosten, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die greatcom ag behält sich jedoch eine Preisanpassung als Folge konkreter Kostensteigerungen (z.B. Lohn- und Materialkosten, Kursschwankung, Expresszulieferung) vor.

3. Lieferfristen

Die greatcom ag wählt die Transportmittel und die Versandart. Verlangt der Käufer abweichendes trägt er die Mehrkosten.

Grundsätzlich richtet sich die Lieferfrist nach dem in dem Vertrag festgesetzten Auslieferungsdatum. Sie wird verlängert, wenn unabwendbare Ereignisse eintreten, die auf höhere Gewalt wie Krieg, Epidemien, Unwetter u.ä. aber auch Zollrevisionen u.ä. zurückzuführen sind.

4. Versand

Sämtliche Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Beanstandungen betreffend Beschädigung, Verspätung oder Verlust sind der greatcom ag vom Empfänger innert 8 Tagen nach Eingang der Sendung anzumelden. Beanstandungen über allfällige schlechte Verpackung am Tag des Wareneingangs.

5. Werklieferungen

Bei Lieferung und Verrechnung direkt durch die Lieferwerke der greatcom ag gelten für deren Kunden die Verkaufsbedingungen des jeweiligen Lieferwerkes. In diesem Falle haben vorliegende Verkaufs- und Lieferbedingungen keine Gültigkeit.

Schadenersatzansprüche oder Forderungen anderer Art können der greatcom ag gegenüber nicht geltend gemacht werden.

6. Zahlungen

Sofern in der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart ist, sind alle Rechnungen innerhalb von 14 Tagen rein netto zahlbar.

Die Aufrechnung von Gegenforderungen des Käufers ist ausgeschlossen. Vom Käufer geltend gemachte Ansprüche aus Gewährleistungen oder behaupteter Mängel befreien ihn bis zur rechtskräftigen Entscheidung nicht von der Zahlungspflicht. Die greatcom ag behält sich vor, Ware nur gegen Sicherstellung, Vorauszahlung oder Nachnahme zu liefern, abweichend von vorstehenden Zahlungsbedingungen. Vorauszahlungen werden nicht verzinst.

Zahlungsverzug hat zur Folge, dass Folge-Bestellungen zurückbehalten werden. Nach Fälligkeit sind Verzugszinsen von 8% zu entrichten. Die greatcom ag darf unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zurücknehmen. Verweigerung bestellter Ware entbindet nicht von der Kaufpreiszahlung. Alle Mahn- und Inkasso-Spesen im Falle von Annahme- oder Zahlungsverzug gehen zu Lasten des Käufers.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsguthabens im Eigentum der greatcom ag. Bei Vermischung oder Verarbeitung entsteht Miteigentum der greatcom ag am neuen Produkt. Bei Weiterveräußerung der Ware auf Kredit geht der Eigentumsvorbehalt auf die Kaufpreisforderung über. Davon kann die greatcom den Schuldner, den ihr der Käufer zu nennen hat, jederzeit verständigen. Von Massnahmen, welche den Eigentumsvorbehalt gefährden können, ist die greatcom ag sofort zu verständigen, ebenso ist der Dritte auf den Eigentumsvorbehalt aufmerksam zu machen. Zudem ist der Käufer und Besitzer des Gegenstandes verpflichtet, eine Sachversicherung über diesen Gegenstand abzuschliessen und der greatcom ag die Versicherungsansprüche des Käufers als Versicherungsnehmer abzutreten.

8. Garantie / Retouren

Garantieansprüche beschränken sich auf die Bedingungen des Zulieferers/Herstellers/Lieferanten. Erweist sich die Lieferung bei der Abnahme nicht als vertragsgemäss, so hat der Kunde der greatcom ag Gelegenheit zu geben, die Mängel zu beheben. Ist die Beseitigung dieser Mängel nicht innert nützlicher Frist möglich, kann eine Ersatzlieferung verlangt werden. Sofern die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nicht möglich ist, kann der Kunde die Herabsetzung des Kaufpreises (Min-derung) verlangen. Auf Eigenprodukte, Industrierechnern und

greatcom ag
gewerbestrasse 20
ch-8132 egg/zh

Komplettsystemen gewähren wir für 12 Monate eine Bring-In Garantie gemäss Auslieferdatum, auf nachweisbare Material- und Fabrikationsfehler. Davon ausgeschlossen sind Softwarefehler und softwaremässige Konfigurationsfehler, sowie Fehler verursacht durch nachträglich eingebaute Hardware. Ebenso ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, höhere Gewalt, Missachtung von Betriebsvorschriften sowie Eingriffe des Kunden oder Dritter in Geräte der greatcom ag ohne deren schriftliche Zustimmung.

9. Materialrücksendung / RMA

Materialrücksendungen bedürfen der schriftlichen Einwilligung der greatcom ag und können nur erfolgen, sofern das Material sich in einwandfreiem Zustand und in der Originalverpackung befindet sowie von der greatcom ag normalerweise auf Lager gehalten sind. Eine Lieferschein- oder Rechnungskopie muss unbedingt beiliegen. Für die Einsendung defekter Artikel, Baugruppen und Komplettsysteme muss eine RMA-Nummer über den Kundendienst der greatcom ag angefordert werden. Den Rücksendungen müssen ein ausgefülltes RMA-Formular, eine gültige RMA-Nummer und Lieferschein- oder Rechnungskopie beigelegt werden, andernfalls wird die Rücksendung nicht angenommen und umgehend retourniert. Für die Umtriebe, die der greatcom ag entstehen, wird dem Besteller ein angemessener Kostenanteil überbunden.

10. Haftung für Mängel und Schadenersatz

Offenen Mängel müssen sofort, verdeckte Mängel müssen bei deren Erkennung sofort schriftlich gerügt werden, ansonsten gilt die Ware als genehmigt. Die greatcom ag leistet Gewähr für mangelfreie Ware, nicht aber für anwendungstechnische Beratung. Im Falle einer berechtigten Mängelrüge ist die greatcom ag nach ihrer Wahl berechtigt:
gegen Rückgabe der beanstandenden Ware Ersatz zu liefern
den Kaufpreis zurückzuerstatten und vom Vertrag zurückzutreten
unter Aufrechterhaltung des Kaufvertrages den Minderwert der Ware zu vergüten
Die Ansprüche des Käufers erlöschen auf jeden Fall, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ablieferung der Ware gerichtlich geltend gemacht werden.
Schadenersatzansprüche gegen die greatcom ag sind in allen Fällen ausgeschlossen, ausgenommen sind rechtswidrige Absichten und grobe Fahrlässigkeit der greatcom ag. Der Käufer hat Beweispflicht.

11. Annullierungen

Die Annullierungen von Bestellungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung der greatcom ag möglich. Kosten,

die bereits erwachsen sind, oder Preiserhöhungen zufolge Bestellungsreduktion sind vom Besteller zu übernehmen. Die Teillieferung eines Abrufauftrages sind innerhalb der vereinbarten Frist abzurufen, andernfalls wir die greatcom ag die entsprechenden Lieferungen und die Rechnungsstellung veranlassen.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist am Sitz der greatcom ag. Der Besteller erklärt ausdrücklich, dass er sich unter Verzicht auf seinen ordentlichen Wohnsitzgerichtsstand dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.